

## AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1629

Zürich, 11. Mai 2018

GS/lvi/slo

### 68. FIFA-Kongress vom 13. Juni 2018 in Moskau

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäss Art. 25 Abs. 2 der FIFA-Statuten senden wir Ihnen hiermit die Tagesordnung, den FIFA-Tätigkeitsbericht 2017 (Anlage A), den FIFA-Finanzbericht 2017 (Anlage B), den FIFA-Governance-Bericht (Anlage C), die beantragten Änderungen an den FIFA-Statuten, den Ausführungsbestimmungen zu den Statuten und der Geschäftsordnung des Kongresses (Anlage D), die von den Mitgliedsverbänden eingereichten Vorschläge (Anlage E) sowie das Kongressprogramm. Sämtliche Unterlagen sind in elektronischer Form auch in Moskau erhältlich.

Den Evaluationsbericht, den die Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 im Zusammenhang mit der Bestimmung des Ausrichters der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ verfasst, werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt vor dem 68. FIFA-Kongress erhalten. Der Bericht des Prüfers hinsichtlich der Einhaltung des Bewerbungsverfahrens wird Ihnen am Tag des 68. FIFA-Kongresses abgegeben.

#### 1. Protokoll des 67. FIFA-Kongresses in Manama (Bahrain)

Das Protokoll des 67. FIFA-Kongresses wurde allen Mitgliedsverbänden im Februar 2018 mit Zirkular Nr. 1617 zugestellt und kann in Moskau elektronisch abgerufen werden.

#### 2. Stimmrecht

Jeder Mitgliedsverband hat beim Kongress eine Stimme, sofern er das Stimmrecht nicht wegen einer Suspendierung oder eines Verstosses gegen die FIFA-Statuten (vgl. Art. 16 Abs. 3 und 4) verloren hat.

Die Kongressdelegierten müssen dem Mitgliedsverband angehören, den sie vertreten, und vom zuständigen Organ dieses Verbands bestimmt worden sein (vgl. Art. 26 Abs. 2 der FIFA-Statuten).

#### 3. Elektronisches Abstimmungssystem

Alle Abstimmungen beim 68. FIFA-Kongress erfolgen elektronisch.

Alle Wahlen erfolgen geheim unter Zuhilfenahme elektronischer, das Wahlgeheimnis wahrender Zählmittel (vgl. Art. 30 Abs. 1 der FIFA-Statuten in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kongresses).

#### 4. Veranstaltungsprogramm

In der Anlage finden Sie das Programm des 68. FIFA-Kongresses, das noch leichte Anpassungen erfahren kann.

#### 5. Auszahlung von Tagegeldern an die Delegierten

Gemäss russischem Recht dürfen den Delegierten die Tagegelder nicht bar ausgezahlt werden. Die entsprechenden Beträge werden daher an die jeweiligen Mitgliedsverbände überwiesen. Weitere Informationen sind Zirkular Nr. 1626 zu entnehmen.

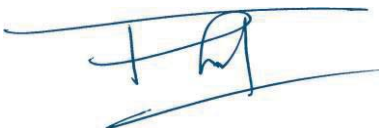
#### 6. Finanzbericht 2017

Fragen, die sich beim Kongress ohne Konsultation der Bücher nicht beantworten lassen, sind der FIFA-Finanzdivision bis zum 31. Mai 2018 schriftlich zu unterbreiten, damit wir unter Zuhilfenahme aller massgebenden Dokumente eine angemessene Antwort vorbereiten können.

Wir freuen uns, Sie beim 68. FIFA-Kongress in Moskau zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüssen

FÉDÉRATION INTERNATIONALE  
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Fatma Samoura  
Generalsekretärin

Anlagen:     3 Tagesordnungen  
              3 FIFA-Tätigkeitsberichte 2017 (Anlage A)  
              3 FIFA-Finanzberichte 2017 (Anlage B)  
              3 FIFA-Governance-Berichte (Anlage C)  
              3 FIFA-Entwürfe mit den beantragten Änderungen an den FIFA-Statuten, den  
              Ausführungsbestimmungen zu den Statuten und der Geschäftsordnung des Kongresses  
              (Anlage D)  
              3 Exemplare der Vorschläge der Mitgliedsverbände (Anlage E)  
              3 Kongressprogramme

Kopie an:    - FIFA-Rat  
              - Konföderationen